

Von: Newsletter
Gesendet: Mittwoch, 21. Oktober 2020 16:56
Betreff: Newsletter zum Corona-Virus - BLEIBEN SIE GESUND!
Anlagen: 201015_Corona-Ampel_Sport_150x150.jpg

Liebe Bucher Bürgerinnen und Bürger,

heute erhalten Sie einen Newsletter zum Corona-Virus. Wir möchten Sie auf dem Laufenden halten. Dies können Sie zusätzlich regelmäßig auf der Homepage (<https://www.buch-am-erlbach.de/informationen-zum-coronarisiko-taeglich-um-16-uhr>) tun.

Oberste Priorität ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und gleichzeitig alle angeordneten Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung zu befolgen.

Bitte verbreiten Sie nur die Informationen aus dem Newsletter und aus der Homepage der Gemeinde Buch a.Erlbach und lassen Sie keine Gerüchte entstehen!

Nachstehend die wichtigsten Informationen:

Turnhalle Gemeinde Buch a.Erlbach – Turnhallen des Landkreises Landshut:

Das Landkreis Landshut hat als Sachaufwandsträger eine interne Weisung erteilt, dass die **Turnhallen, die dem Landkreis gehören**, vorerst nicht mehr für den Vereinssport zur Verfügung stehen.

Diese Weisung betrifft aber nicht die Gemeinde Buch a.Erlbach, da die Gemeinde Buch a.Erlbach Eigentümer der Turnhalle in Buch a.Erlbach ist.

Somit ist diese Nutzung weiterhin zulässig, sofern ein Hygiene- und Schutzkonzept vorliegt.

Veranstaltung Artenvielfalt in Buch a.Erlbach:

Gründung einer Arbeitsgruppe „Mehr Vielfalt für Buch“ hätte am 23.10.2020 im Bürgersaal stattgefunden. Wegen der neuen Corona-Auflagen kann das erste Arbeitsgruppentreffen "Mehr Vielfalt für Buch" am 23.Oktober nur virtuell stattfinden. Beginn ist um 19:45 Uhr.

Interessierte melden sich bitte bei Sonja Eser, sonja.eser@sinnen-wandel.de oder Tel: 08709/94 388 38 zur Zusendung des Einwahllinks.

Rathaus Buch a.Erlbach – Maskenpflicht

Im Rathaus Buch a.Erlbach besteht weiterhin die Maskenpflicht. Bitte vereinbaren Sie auch einen Termin mit unseren MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung.

Bürgerversammlung Buch a.Erlbach am 12.11.2020 um 15.00 Uhr und am 13.11.2020 um 19.30 im Bürgersaal

Um die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Corona einhalten zu können, werden in diesem Jahr zwei Bürgerversammlung (mit den gleichen Themen) abgehalten. Die Gemeindeverwaltung möchte damit einer größeren Anzahl von BürgerInnen die Teilnahme ermöglichen. Wer teilnehmen möchte, muss ich in der Gemeindeverwaltung anmelden (Tel.: 08709/9221-27 oder rita.schmierl@buch-am-erlbach.de).

Die Bürgerversammlungen finden nur statt, sofern es die gesetzlichen Vorgaben zulassen. Änderungen behält sich die Gemeindeverwaltung vor.

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 15. Oktober 2020

Inhalt aus der Kabinettsitzung sind unter anderem:

Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung zu schützen ist oberstes Gebot / Nachdrücklicher Appell an alle Bürgerinnen und Bürger, die allgemeinen Schutzregeln konsequent zu befolgen / Erweiterung Maskenpflicht / Sperrstunde / Begrenzung private Feiern und Kontakte

Genauere Informationen erhalten Sie unter folgenden Link:

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-15-oktober-2020/>

Informationen zum Coronavirus vom Bayerischen Staatsministerium des Innern für Sport und Integration:

<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

Eine Übersicht der aktuellen Fallzahlen von Coronavirusinfektionen in Bayern finden Sie hier:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm

Aktuelle News zum Landkreis Landshut bzgl. der Corona-Pandemie finden Sie unter folgenden Link:

<https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Aktuelles.aspx?rssid=f556fe1f-c62f-46a8-ab11-6eaa1479c00a>

Landkreis gilt als Stufe rot:

<https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Aktuelles.aspx?rssid=b0f4f222-ff1a-431c-b2f7-e38c0a40036a>

Auf dem Gebiet des Landkreises gelten, bis der Grenzwert von 50 Corona-Neuinfektionen wieder unterschritten wird, folgende Maßgaben:

Für **Veranstaltungen im öffentlichen Raum** (z. B. Gasthaus, angemieteter Saal etc.), die einen absehbaren Personenkreis umfassen, wird die Teilnehmerzahl auf **zwei Hausstände oder fünf Personen im Innen- wie Außenraum** beschränkt. Dies gilt beispielsweise für Geburtstagsfeiern, Hochzeiten oder Beerdigungen, aber auch für Partei- und Vereinssitzungen sowie Schulabschlussfeiern. Der Veranstalter muss ein Hygienekonzept erfüllen und auf Anforderung des Landratsamtes nachweisen.

Der **gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen und auch im privaten Raum**, also in der eigenen Wohnung bzw. Grundstück, ist auf **zwei Hausstände oder maximal fünf Personen** beschränkt. Auch hier gilt es, die Hygieneregeln zu beachten (Erfassung der Kontaktdaten, Einhalten der Mindestabstände oder Tragen von Masken, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, regelmäßiges Lüften).

Für **Kindertagesstätten und Schulen** gilt die Stufe 3 („Rot“) des Rahmenhygieneplans. Im Kita-Bereich müssen feste Gruppen gebildet werden, offene Konzepte sind derzeit nicht möglich. Das Betreuungspersonal muss eine Gesichtsbedeckung tragen. In den Schulen müssen die Schülerinnen und Schüler nun auch **ab der Grundschule auf dem Platz Mund-Nasen-Masken** tragen.

Die **Maskenpflicht wird erweitert** auf alle Öffentlichen Gebäude. Und in so genannten „Begegnungs- und Verkehrsflächen“, also beispielsweise Fahrstühlen oder Kantinen, muss nun ebenfalls eine Maske getragen werden.

Beim **Besuch von Kultur- oder Sportveranstaltungen** müssen die Masken nun dauerhaft getragen werden. Dies gilt auch bei Tagungen, Kongressen oder Messen.

Für die Gastronomie gilt ab **22 Uhr eine Sperrstunde**. Tankstellen dürfen nach diesem Zeitpunkt keinen Alkohol mehr verkaufen.

Bei Nicht-Einhalten dieser Allgemeinverfügung wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, das mit Geldbußen bis in den fünfstelligen Bereich geahndet werden kann. Die Einreise-Quarantäne-Verordnung des Bayerischen Gesundheitsministeriums gilt ebenfalls fort.

Bürgertelefon und weitere Informationen:

Für Fragen zur Allgemeinverfügung hat der Landkreis Landshut ein **Bürgertelefon eingerichtet** – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter Tel. 0871 408-1800 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr besetzt, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Wir bitten Sie, unseren Newsletter sorgfältig zu lesen und an Mitmenschen weiterzuleiten. Jederzeit kann der Newsletter an interessierte Personen erweitert werden. Senden Sie uns hierzu einfach eine E-Mail unter newsletter@buch-am-erlbach.de zu.

Helfen Sie Ihren Mitmenschen und überstehen wir diese schwierige Zeit gemeinsam, getreu dem Motto „GEMEINSAM SIND WIR STARK!“.

BLEIBEN SIE GESUND!

Bis bald!

Freundliche Grüße aus dem Rathaus sendet Ihnen



Elisabeth Winklmaier-Wenzl

Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Buch a. Erlbach
Rathaus

Rathausplatz 1
84172 Buch a. Erlbach

Telefon: 08709 / 9221-13
Fax: 08709 / 9221-30

Mail: elisabeth.winklmaier-wenzl@buch-am-erlbach.de

Internet: <https://www.buch-am-erlbach.de>

